

12. Januar 1942:

„Euthanasie“-Fragebogen für so genannte „Gemeinschaftsfremde“

Nach dem angeblichen „Euthanasie“-Stopp gerieten die so genannten Gemeinschaftsfremden ins Visier der T4-Zentrale. Das waren nach damaligem Verständnis Bettler, Prostituierte, Landstreicher oder andere Menschen, die nicht in das Verhaltensraster geordneter, arbeitsamer BürgerInnen passten, ohne straffällig oder psychisch krank zu sein. Sie wurden schon lange vor der Macht ergreifung der Nationalsozialisten in Bewahrungs- und Arbeitshäusern interniert, um bei ihnen eine „geordnete“ Lebensführung einzuüben.

Am 12. Januar 1942 fand sich nun in dem kommunalen Arbeitshaus Berlin-Rummelsburg eine Kommission ein, um solche Menschen einer Musterbegutachtung zu unterziehen. Die Gutachter waren: Herbert Linden (Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten); Prof. Heinrich Wilhelm Kranz (Asozialenforscher/Gießen); Prof. Karl Metzger (Rassenhygieniker/Dresden); Frau Knorr (Kriminalbiologin); Hermann Vellguth (Leitender Medizinalrat/Wien); Erwin Jekelius (ehemaliger Direktor der Trinkerheilanstalt Am Steinhof/Wien); Robert Ritter (Zigeunerforscher und Kriminalbiologe im Reichskriminalpolizeiamt); Hans Heinze („Euthanasie“-Gutachter und Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Brandenburg-Görden). Für die „Euthanasie“-Zentrale waren Hans Hefelmann, Paul Nitsche, Robert Müller und Gerhard Wischer anwesend.



Das Arbeitshaus Berlin-Rummelsburg im Jahr 2006

Die Kommission vereinigte somit sämtlich Fachleute, die bei der erb-biologischen Erfassung und Ermordung „Minderwertiger“ schon in Erscheinung getreten waren: Heinze, Nitsche, Müller, Wischer (Psychiater), Knorr, Kranz, Metzger, Ritter (KriminalbiologInnen) und die Organisatoren des Massens: Hefelmann und Linden. Sie beurteilten die Insassen des Berliner Arbeitshauses anhand eines neuen „Meldebogens für Gemeinschaftsfremde“. Wie in anderen Formularen auch wurden neben den persönlichen Daten des Familienstandes, der Anzahl ehelicher und nichtehelicher Kinder ebenso die soziale und berufliche Entwicklung ausgeleuchtet: häufige Berufswechsel, Trunksucht, Bettelerei, Prostitution, sexuelle Triebhaftigkeit; Aufenthalte und Verhalten in Heil- und Pflegeanstalten. Alle Aspekte persönlichen Werdegangs wurde einbezogen, um die „soziale (Un)-Brauchbarkeit“ festzustellen. Wie schon zuvor bei den PsychiatriepatientInnen bedeutete eine „negative“ Bewertung

zugleich eine Entscheidung zum Tod. In einer Notiz vom 11. April 1942 vermerkte Psychiater Paul Nitsche über das Rummelsburger Begutachtungsverfahren: Die Teilnehmer seien sich bei 314 – einem Viertel der Insassen – einig gewesen, sie zu töten. Bei weiteren 765 Personen habe sich mindestens einer der beteiligten Gutachter für eine Tötung entschieden.

Nach einer Anstaltsstatistik wurden die Rummelsburger Insassen in drei Gruppen unterteilt: Gruppe 1 wurde von den Menschen gestellt, die sich in Beschäftigungstherapie befanden. Kartoffelschälen, Lumpen und Metalle sortieren, gehörte zu ihren Aufgaben. In Gruppe 2 befanden sich diejenigen, die in den anstalts-eigenen Werkstätten arbeiten mussten. Das waren unter anderem Bäckerei, Wäscherei, Schuhmacherei oder Nähstube. Die Insassen verrichteten dort Auftragsarbeiten für Berliner Anstalten, Waisen- und Krankenhäuser. Die Gruppe 3 wurde durch so genannte Stadt-

kommandos gebildet. Das waren Menschen, die zu Außenarbeiten eingesetzt wurden: zum Beispiel zur Pflege von Friedhofs- und Parkanlagen, bei der Straßenreinigung, aber auch in Betrieben wie einem Kraftwerk oder einer Konservenfabrik.

Nach Einschätzung des Verwaltungsinspektors Ludwig Trieb leistete Gruppe 1 nur Geringes. Die Zahl der Menschen sollte reduziert, das heißt getötet werden. Die Arbeit in den Gruppen 2 und 3 sollte dagegen rationalisiert und intensiviert werden.

Welche praktischen Konsequenzen die Musterbegutachtung der Insassen des Arbeitshauses Berlin-Rummelsburg hatte und ob es ähnliche Kommissionen in anderen Arbeitshäusern gegeben hatte, ist unklar. Wahrscheinlich ist der „Euthanasie“-Zentrale im Frühsommer 1942 die Zuständigkeit für die Arbeitshausinsassen entzogen worden. Unter der Federführung des Justiz- und Polizeiapparates kristallisierte sich das Mordprogramm „Vernichtung durch Arbeit“ in den Konzentrationslagern heraus, das im Herbst 1942 in die Tat umgesetzt wurde (siehe newsletter Nr. 9/2002, S. 4). Den Gutachtern der Berliner „Euthanasie“-Zentrale oblag es, „lediglich“ über die Arbeitsfähigkeit von KZ-Insassen zu befinden. Da die Arbeitshausinsassen in der Regel aufgrund von Gerichtsbeschlüssen eingewiesen worden waren, ist anzunehmen, dass viele dann aus den Bewahrungshäusern in die Konzentrationslager überführt und dort nach Auspressung der Arbeitskraft ermordet wurden – sicher auch viele der Begutachteten in Berlin-Rummelsburg.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Zeitschriftenschau

inklusiv! Zeitschrift von uns • mit uns • für uns



Ab Januar 2012 gibt es ein neues, bundesweites Magazin: inklusiv! Margit Glasow nimmt das Motto „Nicht ohne uns über uns“ als Journalistin ernst.

Inklusiv wird vier Mal im Jahr JournalistInnen mit Behinderung Raum geben, um ihre persönliche Lebenssituation zu beschreiben oder „gesellschaftlichen Fragestellungen eines gemeinsamen Zusammenlebens“ nachzugehen.

Das Heft macht „inklusive Beispiele aus Politik und Bildung“ oder auch Kunst und Kultur zum Thema und stellt barrierefreie Urlaubsregionen vor. Verbände und Organisationen der Selbsthilfe sind eingeladen, sich mit ihren Projekten und Ideen zu präsentieren. In jeder Ausgabe werden Behinderungsarten vorgestellt – und Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern können. In der ersten Ausgabe wird Theresia Degener, Professorin für Recht und Verwaltung, über die Arbeit in Sachen UN-Behinderten-Menschenrechtskonvention Auskunft geben. Der Poet Jürgen Janschke und andere MS-Kranke erzählen aus ihrem Leben. Wer die barrierefreien Dimensionen des Müritz-Nationalparks kennenlernen möchte, wird in Bild und Wort fündig.

Ob der karriereorientierte Erfolgsdiskurs um „Frauen in Führungspositionen“ nun auch für „Frauen mit Behinderung“ ein relevantes Thema werden sollte, darüber kann freilich gestritten werden.

Unter www.inklusiv-online.de können interessierte AutorInnen Kontakt aufnehmen, oder gleich Margit Glasow anrufen: 0381 71 31 89

Mondkalb – Zeitschrift für das Organisierte Gebrechen

Wer es gerne frecher mag, wird in Berliner Szenekneipen oder Volkshochschulen seit 2007 auf das Mondkalb stoßen.



Neben den 10.000 kostenlosen Exemplaren im guten alten Papierformat sind die unregelmäßig erscheinenden Ausgaben auch im Internet barrierefrei zugänglich.

<http://awan.awan.de/mondkalb2//index.php?s=default>. In der letzten Ausgabe ist Wissenswertes über die Geschichte des Behindertenwitzes zu lesen. Oder: Was der „Serviceroboter in der Pflege“ – bzw. im Pflegenotstand – zu suchen hat. Service gibt es auch im Mondkalb, zum Beispiel von der Berliner Gruppe „Sozialhelden“, die testen, welche Orte in Berlin zugänglich sind. In der „Opferecke“ sind Antworten auf Fragen erlaubt, die sich keiner anzusprechen wagt. „Heute soll uns eine zunächst einmal harmlos erscheinende Frage verunsichern: Sollte man einen Menschen mit seiner Beinprothese bestatten?“

Neues gibt es aber auch vom Mond-



kalb zu berichten. Das b.logbuch ist gerade im Aufbau. Hier können sich die Autorinnen „durch ein manchmal feindliches, immer jedoch erstaunliches Land bloggen: Normalistan. „Viele unserer Lesenden leben in ihm – die meisten, ohne es zu wissen.“ Wer sich abends ganz konventionell mit einem Gemeinschaftsspiel vergnügen möchte, kann sich das „Rollopoly“ ausdrücken. „Denn etwas Spasmus sein. Ein Leben im elektrischen Stuhl“. Achtung: Nur was für Leute mit Behinderung und einer guten Portion Sarkasmus geeignet.